Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

16.5245.02

Tobit Schäfer, Präsident
Postfach 1227
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 201 09 71
Mobil: +41 78 682 63 32
E-Mail: tobit@dieorganisation.ch

**An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt**

Basel, 8. November 2016

Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 16.5245.01 zum Jahr 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit Schreiben vom 28. September 2016 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht zum Jahr 2015 zukommen lassen. Gerne leiten wir Ihnen diese Stellungnahme weiter, ohne noch einmal auf die Inhalte einzugehen. Die Antworten des Regierungsrates zu den Empfehlungen der GPK bilden eine gute Basis für die weitere Arbeit der GPK, auch wenn bei einzelnen Themen nach wie vor unterschiedliche Standpunkte vertreten werden. Die GPK behält sich die weitere Bearbeitung und erneute Berichterstattung dazu vor.

Die GPK dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und bittet den Grossen Rat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Tobit Schäfer, Präsident

Beilage: Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 16.5245.01 zum Jahr 2015

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 11. November 2016

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Basel, 28. September 2016

Stellungnahme des RR inkl. Voten GR-Debatte

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen; Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 Ihren Bericht 16.5245.01 vom 24. Juni 2016 zum Jahresbericht 2015 genehmigt und Ihre Empfehlungen und Erwartungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Regierungsrats zu den im GPK-Bericht vermerkten offenen Fragen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der im Grossen Rat erfolgten Debatte.

Allgemeine Fragen

Seite 12
Qualität des Jahresberichts
Die GPK hält an ihrem Standpunkt fest bezüglich Jahresbericht als Rechenschaftsbericht von Regierungsrat und Verwaltung und erwartet, dass der Regierungsrat diese mit dem Jahresbericht 2017 erfüllt.

Grundsätzlich strebt der Regierungsrat laufend eine Optimierung der Stringenz und Darstellung der Berichterstattung an. Er hat hierzu eine intensive Diskussion mit der GPK geführt. Das Gespräch mit der Delegation der GPK vom 10. Mai 2016 hat deutlich gemacht, dass das Konzept des Jahresberichts grundsätzlich überprüft werden soll. Allerdings lässt sich dies nicht isoliert tun. Dem Zusammenspiel zwischen Jahresbericht, Rechnung und Legislaturplan muss Rechnung getragen werden. Zudem ist zu beachten, dass die Prozesse, die dem Erscheinen des Jahresberichts vorgelagert sind, einen längeren Vorlauf haben. Eine eventuelle Umstellung braucht deshalb ihre Zeit, sie wird voraussichtlich erst beim Jahresbericht 2018 möglich sein.

Seite 12
Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt
Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat seine Rolle als Eignervertreter wahrnimmt, erwartet aber, dass alle Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente auch tatsächlich bei allen Beteiligungen korrekt eingesetzt werden.

Der Regierungsrat nimmt die Feststellung, dass er seine Rolle als Eignervertreter wahrnimmt, gerne zur Kenntnis. Er versteht unter „korrekt eingesetzt werden", dass die konsequente Einhaltung der PCG-Richtlinien in einem Verhältnis zur Grösse der Beteiligung steht.

Präsidialdepartement

Seite 18
Historisches Museum Basel
Die GPK erwartet vom Präsidialdepartement die vollständige Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei allen staatlichen Museen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der GPK, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in sämtlichen Museen vollständig durchgesetzt werden müssen. Geeignete Instrumente zur Überprüfung des diesen Rahmenbedingungen entsprechenden Verhaltens werden zurzeit ausgearbeitet. Auf diese Thematik wird zudem auch in der Museumsstrategie eingegangen, die das Präsidialdepartement dem Regierungsrat im Herbst vorlegen wird.

Zur im GPK-Bericht sowie anlässlich der Diskussion des GPK-Berichts in der Sitzung des Grossen Rats vom 14. September 2016 geäusserten Kritik an der Führung des Präsidialdepartements in Bezug auf das Defizit des Historischen Museums Basel ist folgendes anzumerken: Die GPK hat festgestellt, dass dem Präsidialdepartement keine Verfehlungen in diesem Zusammenhang vorgehalten werden können. Auch wurde das Defizit des Historischen Museums keineswegs vertuscht, sondern in der Rechnung ausgewiesen. Das Präsidialdepartement hat im September 2015 die Finanzkontrolle mit der Prüfung der Umstände beauftragt. Es war immer die Absicht des Präsidialdepartements, diesen Bericht auch der GPK zur Kenntnis zu bringen.

Die Museen haben vom Gesetzgeber eine Sonderstellung in der Verwaltung erhalten. Sie sind keine normalen Dienststellen. Das Museumsgesetz räumt ihnen einen weiten Handlungsspielraum in inhaltlicher, organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht ein. In finanzieller Hinsicht bedeutet dies, dass die Museen über Globalbudgets verfügen und als einzige Dienststellen Rücklagen tätigen können. Die Museen sollen und müssen gewisse finanzielle Risiken eingehen können. Diese Risiken können sie mit dem ebenfalls im Museumsgesetz vorgesehenen Bonus-Malus-System wieder auffangen. Ohne diese Instrumente wäre die Durchführung von Sonderausstellungen von hoher Qualität nicht möglich, da dazu Verpflichtungen eingegangen werden müssen, lange bevor die Finanzierung durch Drittmittel gesichert ist.

Das Historische Museum Basel ist offensichtlich zu hohe Risiken eingegangen und hat ein Defizit von Fr. 742'000 erwirtschaftet. Dies will das Präsidialdepartement in keiner Art und Weise schönreden. Das resultierende Defizit konnte aber durch selbständig getätigte Rücklagen aufgefangen werden. Durch die Auflösung dieser Rücklagen resultierte noch ein Bonus von Fr. 113'000.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Museumsstrategie über die Erkenntnisse, die er in diesem Zusammenhang gewonnen hat, berichten. Um zukünftig derartige Vorkommnisse bei den Museen zu vermeiden, wird ein Projektcontrolling bzw. Ausstellungscontrolling eingeführt werden.

Seite 20
Museum der Kulturen
Der Abteilung Kultur wird empfohlen, sich in regelmässigen Abständen auch die Arbeitszeitsituation der Mitarbeitenden der Museen darlegen zu lassen.

Die Abteilung Kultur wird einen regelmässigen Gesprächstermin zum Tertialabschluss mit den Museumsdirektorinnen und -direktoren einführen, um sowohl personelle wie auch finanzielle Angelegenheiten zu besprechen. Dieses Gespräch soll unter anderem auch auf Basis der jeweiligen Hochrechnung stattfinden (Mai, September, Dezember), damit frühzeitig reagiert werden kann, falls sich Ungereimtheiten ergeben. Ebenfalls wird der Informationsfluss zwischen der Abteilung Kultur, dem Personalleiter und dem Finanzchef des Präsidialdepartements dahingehend verfeinert, dass wesentlichen personellen und finanziellen Vorkommnissen sowie Hinweisen auf problematische Arbeitssituationen innerhalb der Dienststellen möglichst zeitnah nachgegangen werden kann.

Seite 21
Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung
Die GPK empfiehlt, zeitnah geeignete Massnahmen (z.B. baulicher Natur) zu ergreifen. Mit Anpassungen wird der Zugang zur Triagestelle im Bereich Behindertengleichstellung erleichtert und alle anderen Fachstellen können ebenfalls davon profitieren. Ausserdem eröffnet der Kanton damit potentiellen Arbeitnehmenden mit einer Behinderung eine Chance auf eine Arbeitsstelle in einer am Marktplatz 30a untergebrachten Fachabteilung.

Die allgemeine Meldestelle für Menschen mit einer Behinderung, welche seit Anfang 2016 der Fachstelle Diversität und Integration zugeordnet ist, befindet sich in den Büros am Marktplatz 30a und ist für Menschen mit einer Gehbehinderung bzw. für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nur erschwert zugänglich. Staatliche Angebote sollen indes insbesondere auch für Menschen mit einer Behinderung schrankenfrei nutzbar sein.

Die Liegenschaft Marktplatz 30a ist in privatem Eigentum. Die Büros der Fachstelle sind lediglich angemietet. Die Grundstruktur des Gebäudes erlaubt leider keine Herstellung von Barrierefreiheit, dazu wären unverhältnismässig grosse bauliche Veränderungen nötig. Damit trotzdem ein schrankenfreier Zugang bei persönlichen Vorsprachen möglich wird, können persönliche Vorsprachen neu nach vorgängiger Terminvereinbarung an der Spiegelgasse 6 in den Räumen des Einwohneramtes erfolgen. Dieses verfügt über eine behindertengerechte Infrastruktur und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes. In Ausnahmefällen kann dieses Angebot auch ohne vorgängige Absprache in Anspruch genommen werden. Zur besseren Information wird die Meldestelle für Menschen mit einer Behinderung am Hauseingang Marktplatz 30a beschriftet und mit der Kontakttelefonnummer versehen. Für Menschen mit einer Sehbehinderung wird eine entsprechende Zeile in Brailleschrift angebracht.

Seite 22
Kampagne Basel zeigt Haltung
Die GPK empfiehlt, solche Kampagnen in eine Gesamtstrategie einzubetten.

Die Fachstelle Diversität und Integration führte zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Themenfeldes „Gesellschaftlicher Zusammenhalt" in den vergangenen Jahren zwei Öffentlichkeitskampagnen durch, zuletzt die Kampagne „Basel zeigt Haltung". Diese Kampagne wurde mit kantonalen Mitteln finanziert und endete Mitte 2015. Auf Anregung der GPK wurde die Kampagne 2015 evaluiert. Die Evaluation ergab, dass es der Kampagne an einer breit abgestützten und nachhaltigen Gesamtstrategie mangelte.

Im Lichte der Resultate der Evaluation und aufgrund der aktuellen Situation im Bereich Asyl suchte die Fachstelle Diversität und Integration den Kontakt mit der Asylkoordination der Sozialhilfe im Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Gemeinsam wurde das Konzept für eine Kampagne mit dem Ziel, bei der Basler Bevölkerung die offene und solidarische Grundhaltung gegenüber Flüchtlingen aufrechtzuerhalten bzw. zu stärken entwickelt. Durch den Einbezug von Akteuren aus der Wirtschaft sowie sozialen Institutionen als Allianz-Partner der Kampagne soll ein Netzwerk entstehen, welches sich für die soziale und wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen engagiert. Die geplante Kampagne ist in die kantonale Integrationsstrategie eingebettet und in den Departementen breit abgestützt. Es ist vorgesehen, die Kampagne grösstenteils mit Bundesmitteln über die Gelder aus den kantonalen Integrationsprogrammen KIP 2014–2017 zu finanzieren. Eine entsprechende Zusage des Staatssekretariats für Migration liegt bereits vor.

Seite 23
Quartierarbeit
Die GPK erwartet von der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung eine langfristige Strategie für die Quartierarbeit.

2013 hat die Kontaktstelle für Quartierarbeit der Kantons- und Stadtentwicklung einen Prozess initiiert, um eine Diskussion über zukünftige Entwicklungen in der Basler Quartierarbeit anzustossen. Im daraus entstandenen „Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020" wurden die gemeinsam erarbeitete Vision sowie Handlungsfelder mit konkreten Zielsetzungen und Massnahmen im Sinne einer langfristigen Strategie formuliert und veröffentlicht:

http://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/quartierarbeit-mitwirkung/entwicklungsprozess-quartierarbeit-2020.html.

Ein Handlungsfeld widmet sich der „Förderung der Partizipation". Als eine Massnahme in diesem Bereich werden zurzeit die informellen Mitwirkungsverfahren gemäss § 55 der Kantonsverfassung von einer externen Fachperson evaluiert, um künftige Mitwirkungsprozesse im Vergleich zur bisherigen Anwendung zu optimieren. Dazu wurden mittels Fokusgruppengesprächen die Erfahrungen von Mitarbeitenden aus dem Bau- und Verkehrsdepartement, dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt), der Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie der Quartierkoordination Gundeldingen miteinbezogen. Im Herbst 2016 wird ein Evaluationsbericht mit konkreten Empfehlungen vorliegen.

Mit dem Handlungsfeld „Förderung der Freiwilligenarbeit" wurde ein weiteres wichtiges Anliegen aufgenommen. Weiterbildungsangebote zu spezifischen Fragestellungen der Quartierorganisati-

onen werden geschaffen, um die Vorstandsarbeit sowie die Begleitung von Freiwilligen vermehrt zu stärken. Mit Massnahmen zum Handlungsfeld „Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit" werden Synergien erkannt und vermehrt genutzt.

Weitere Angaben bezüglich der Aufgaben der Institutionen in der Quartierarbeit und deren Finanzierung werden dem Grossen Rat im Rahmen des Ratschlags zu den Staatsbeiträgen an 18 Trägerschaften der Quartierarbeit für die Jahre 2017-2019 vorgelegt.

Bau- und Verkehrsdepartement

Seite 24
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die Departemente für die strikte Einhaltung des Beschaffungsgesetzes sensibilisiert und gewährleistet, dass der Wissenstransfer – insbesondere vom BVD in die anderen Departemente – sowie der Aufbau von tauglichen Regeln und Strukturen intensiviert werden.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat ein grosses Interesse daran, dass der Wissenstransfer in die Departemente erfolgen kann. Taugliche Regeln und Strukturen sind dabei eine wichtige Voraussetzung. Die Beratungsleistungen zu Gunsten der Departemente und des ausgegliederten Leistungsvereinbarungspartner IWB haben massiv zugenommen und machen deutlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Zudem sind Gespräche betreffend den Abschluss von weiteren Leistungsvereinbarungen mit verwaltungsnahen Organisationen, die dem baselstädtischen Beschaffungsgesetz unterstehen, im Gange.

Seite 25
Mehrwertsteuer-Nachrechnung
Die GPK erwartet, dass die Kantonale Fachstelle für Mehrwertsteuer die korrekte Verrechnung von Mehrwertsteuersätzen in sämtlichen Departementen überwacht und innerhalb der Departemente für die notwendige Sensibilität sorgt.

Die auf Kantonsebene per 1. Dezember 2015 geschaffene Fachstelle für Mehrwertsteuer bemüht sich jetzt schon um eine zeitnahe bzw. korrekte Umsetzung und Handhabung von Mehrwertsteuerangelegenheiten und erteilt entsprechende Aufträge zur Erledigung. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle in den letzten Monaten hat sich bereits bewährt.

Seite 26
Stadtbildkommission
Die GPK erwartet, dass das Reklamekonzept im Sommer 2016 definitiv verabschiedet und umgesetzt wird. Im Weiteren erachtet es die GPK für zwingend, dass Konzept- und Grundlagenplanungen im BVD verbindlich terminiert und rasch umgesetzt werden.

Das Reklamekonzept liegt vor. Auf Wunsch stellt die Stadtbildkommission das Konzept gerne der Geschäftsprüfungskommission vor.

Seite 26
Bau- und Gastgewerbeinspektorat
Die GPK erwartet, dass die durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat durchgeführte Evaluation bis Ende 2016 abgeschlossen ist und über die Ergebnisse im Jahresbericht 2016 berichtet wird. Für künftige Evaluationen erwartet die GPK ein entsprechendes Konzept innerhalb des Departements, mit Zielvorgaben und Fristen, welche einzuhalten sind.

Im GPK-Bericht sowie anlässlich der Diskussion des GPK-Berichts in der Sitzung des Grossen Rats vom 14.9.2016 wurde Kritik an den Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats geäussert. Im Bau- und Gastgewerbeinspektorat können auf Anfrage zu jeder Zeit Beratungstermine vereinbart werden, dies ausdrücklich auch ausserhalb der Bürozeiten. Professionelle Bauherrschaften, von denen der Grossteil der Gesuche um Baubewilligungen ausgeht, machen regelmässig davon Gebrauch und schätzen diese äusserst kundenfreundliche Praxis. Darüber hinaus bietet das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jeden Vormittag in der Woche Sprechstunden an, im Rahmen derer Bauherrschaften sich ohne Voranmeldung niederschwellig beraten lassen können.

Seite 27
Basler Verkehrs-Betriebe
Die GPK erwartet, dass die Empfehlungen der Berichte von Finanzkontrolle und GPK von den Verantwortlichen rasch und vollständig umgesetzt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Nach Annahme der Änderung des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) sind sämtliche Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission in der Zwischenzeit umgesetzt.

Seite 28
Basler Verkehrs-Betriebe
Die GPK erwartet, dass nach Inkraftsetzung des Standard-Pünktlichkeitswertes durch das Bundesamt für Verkehr auch die hiesigen Parameter überarbeitet werden.

Sobald bekannt ist, was das Bundesamt für Verkehr vorgibt, wird das BVD das Anliegen der GPK erfüllen und zusammen mit der BVB prüfen, inwiefern Methodik und Indikatoren des Bundes für den städtischen Bereich anwendbar sind, und die Pünktlichkeitsparameter der BVB überarbeiten.

Erziehungsdepartement

Seite 30
Handelsschule KV Basel
Die GPK empfiehlt, bei der Aufsicht auch weiche Faktoren zu berücksichtigen und damit der Gefahr von Qualitätseinbussen und der Möglichkeit eines Reputationsschadens zu begegnen.

Die Überprüfung und Kontrolle des Leistungsauftrags mit der Handelsschule KV Basel konzentriert sich auf die darin formulierten Ziele und Indikatoren. Zusätzlich pflegt die Leitung Mittel-

schulen und Berufsbildung seit gut einem Jahr einen engen Kontakt mit der Schulleitung und dem Verband, um diese bei der Umsetzung von Massnahmen und Neuerungen zu unterstützen. Der Hauptfokus liegt dabei auf der Unterstützung der Schulführung und der Kommunikation. Dieser intensive Kontakt ist beidseitig weiterhin erwünscht und wird fortgeführt.

Seite 31
Software für Lehrpersonen
Die GPK empfiehlt eine kritische Überwachung und Begleitung des SoLe-Projektes. Weiter ist eine klare Definition wichtig, was ein mittelfristiger Mehrwert – nicht nur für die Lehrpersonen, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler – sein soll.

Die Software „SoLe" soll den Lehrpersonen und Fachpersonen der Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen die schriftliche administrative Arbeit im Zusammenhang mit dem Unterricht erleichtern und vereinfachen – insbesondere für Aufgaben, die sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen haben. Dazu gehören die Erfassung von Leistungserhebungen, das Erstellen von Lernberichten, der Eintrag von Noten/Prädikaten und die Absenzenkontrolle für die Erstellung der Zeugnisse gemäss Schullaufbahnverordnung und Absenzen- und Disziplinarverordnung. Der mittelfristige Mehrwert besteht insbesondere darin, dass die dafür benötigten Daten mit der SoLe-Lösung für die Lehrpersonen an einem Ort abruf- und einsetzbar sind. Die systematische elektronische Erfassung der Daten vermindert zudem das Risiko von Fehlern (die bei Übertragungen von Hand passieren können) und vereinfacht die Archivierung.

Für Schülerinnen und Schüler besteht zurzeit kein unmittelbarer Mehrwert. Die Schülerinnen und Schüler profitieren vorläufig indirekt von der systematischen Erfassung der oben erwähnten Daten, mittelfristig wird entschieden, in welchem Umfang und für welche Altersstufen Leistungs- und Absenzdaten auch den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen werden. Die technischen Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Seite 31
Kommunikation
Die GPK empfiehlt dem Departement, zu überprüfen, ob die zahlreichen Broschüren – insbesondere diejenigen, die sich an die Eltern richten – ihr Zielpublikum erreichen. Je nach Ergebnissen sind die Kommunikationsmittel anzupassen.

Die Abteilung Kommunikation beginnt in der zweiten Hälfte 2016, die Broschüren systematisch zu überprüfen. Dieser Schwerpunkt ist seit längerem geplant, aufgrund der Migration der Webseiten und des Bildungsservers konnte er aber nicht früher angegangen werden.

Seite 32
Fachstelle Lehraufsicht
Die GPK empfiehlt, den Fokus der Lehraufsicht stärker auf die Lernenden auszurichten.

Eine funktionierende, professionelle Lehraufsicht setzt zwingend eine enge und intensive Zusammenarbeit mit allen Partnern der beruflichen Grundbildung voraus. Dazu gehören ein laufender Informationsaustausch mit den Ausbildungsbetrieben, den Berufsverbänden und den Berufsschulen, aber insbesondere auch mit den Lernenden und deren Eltern. Die Berufsinspektorinnen und -inspektoren sind zentraler Teil dieses gut funktionierenden Netzwerkes und sie gewährleisten so, dass auftauchende Probleme rasch erkannt und angegangen werden können. Dazu zäh-

len auch die Inspektion von Ausbildungsbetrieben vor Ort und der garantierte Anspruch der Lernenden, jederzeit ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Lehraufsicht führen zu können.

Seite 33
Schulraumplanung
Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Schulraumplanung bezüglich Kosten und Terminen im Plan ist, sie empfiehlt aber dem ED, die gemäss Prognosen steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu berücksichtigen bei den baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagestrukturen.

Die Sachplanung Schulraum, die vom Regierungsrat im April 2012 als Grundlage für die 60 Schulraumvorhaben der grossen Schulraumoffensive verabschiedet worden ist, basierte auf den effektiven Schülerzahlen des Jahres 2011. Aufgrund der damals vorliegenden Schülerzahlprognosen war noch kein wesentlicher Anstieg in den kommenden Jahren absehbar. Für die Planungsarbeiten der Schulraumoffensive galt deshalb auch die Vorgabe, grundsätzlich keinen „Reserve-Schulraum" einzuplanen.

Das erfreuliche Bevölkerungswachstum und der damit einhergehende Zuwachs an Kindern im schulpflichtigen Alter sind höher, als vom Statistischen Amt seinerzeit vorausgesehen. Einmal jährlich wird die Schülerzahlerfassung aufgrund der neusten Zahlen des statistischen Amtes aktualisiert – die Schulraumplanung orientiert sich an den sich ändernden Schulraumbedürfnissen. Eben erst sind die Prognosen gestützt auf das aktuelle Zahlenmaterial aktualisiert worden. Derzeit ist die Projektorganisation Schulraum daran, aufgrund dieser neusten Prognosen vertieft abzuklären, wie sich diese Zunahme der Schülerzahlen auswirkt. Dabei werden die Schülerzahlprognosen auf die einzelnen Quartiere bzw. Schulstandorte heruntergebrochen; daraus wird die Anzahl Klassen pro Standort abgeleitet, woraus sich der Bedarf nach (zusätzlichem) Schulraum ergibt. Neu entstehende Wohnareale wie z.B. das Felix-Platter-Areal werden gemäss den Raumstandards der Schulraumplanung in die Berechnungen einbezogen. Gemäss heutiger Planung sollte der entsprechende Bericht für alle Quartiere bzw. Schulstandorte bis Ende 2016 vorliegen. Bereits jetzt steht fest, dass an verschiedenen Standorten zu unterschiedlichen Zeitpunkten zusätzlicher Schulraum nötig sein wird.

Liegt zusätzlicher Schulraumbedarf vor, wird dieser bei noch nicht ausgeführten Bauvorhaben der Schulraumoffensive bei der Projektierung der Bauvorhaben berücksichtigt, soweit dies zeitlich noch möglich ist. Wo dies nicht mehr möglich ist, wird nach alternativen Lösungen gesucht. Falls an einem Schulstandort für die Zukunft mehrere Klassenräume fehlen, so steht in einem ersten Schritt der vorübergehende Einsatz temporärer Schulbauten im Vordergrund. Ob diese temporären Schulbauten eher gemietet oder gekauft werden, hängt von der vorgesehenen Nutzungsdauer ab und ist im Moment noch offen.

Da die für die Umsetzung der 60 Bauvorhaben der Schulraumoffensive prognostizierten 790 Mio. Franken auf den Schülerzahlen des Jahres 2011 basieren, muss aufgrund des zusätzlichen Schulraumbedarfs wegen steigender Schülerzahlen von einem entsprechenden finanziellen Mehrbedarf ausgegangen werden, wobei die Ermittlung der konkreten Beträge noch im Gange ist. Es ist die Aufgabe der bestehenden Schulraumorganisation, dafür besorgt zu sein, dass zu Beginn eines jeden Schuljahres an jedem Schulstandort ausreichend Schulraum vorhanden ist, um sämtliche Klassen unterzubringen. Hierfür wird auch in Zukunft eine hohe Planungsflexibilität gefragt sein.

Finanzdepartement

Seite 36
Systempflege
Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, für sämtliche grösseren Projekte die notwendigen Management-Instrumente bereitzustellen.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Gesundheitsdepartement

Seite 38
Störfallvorsorge
Die GPK erwartet vom Regierungsrat konkrete Bestrebungen, dieses Risiko zu beseitigen oder zumindest zu minimieren.

Die Schweizerische Eisenbahnverordnung (SR 742.141.1) sieht in Art. 76 Abs. 2 vor, dass das UVEK die Fahrgeschwindigkeiten auf dem Schweizerischen Eisenbahnnetz festlegt. Aufgrund dieser abschliessenden Bundesregelung kommt dem Regierungsrat grundsätzlich keine diesbezügliche Verfügungskompetenz zu.

Im Rahmen der umfassenden Abklärung allfälliger Möglichkeiten zur Anordnung von Sofortmassnahmen zur Temporeduktion für Gefahrguttransporte auf Kantonsgebiet wurde sodann die Anwendung von Notrecht gemäss § 8 des baselstädtischen Polizeigesetzes (SG 510.100) und der polizeilichen Generalklausel gemäss § 9 Polizeigesetz geprüft. Die Abstützung allfälliger Massnahmen auf diese Bestimmungen setzt eine hohe zeitliche und sachliche Dringlichkeit (Notrecht) bzw. eine unmittelbar drohende Gefährdung oder eingetretene Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (polizeiliche Generalklausel) voraus. Zum jetzigen Zeitpunkt stellt der Transport von Gefahrgut durch den Badischen Bahnhof jedoch keine unmittelbar drohende Gefahr im Sinne dieser Bestimmungen dar, welche ein sofortiges Notstandshandeln des Regierungsrates oder der Polizeibehörden rechtfertigen würde. Entsprechend hat auch das Bundesgericht festgehalten, dass der Anwendungsbereich der polizeilichen Generalklausel auf echte und unvorhersehbare Notfälle beschränkt und ihre Anrufung grundsätzlich ausgeschlossen ist, wenn typische und erkennbare Gefährdungslagen trotz Kenntnis der Problematik nicht normiert wurden. (BGE 126 I 112, 118 E. 4b).

Trotz des eingeschränkten Handlungsspielraums führt der Regierungsrat seine Bemühungen zur Verbesserung der Risikosituation nicht zuletzt auch auf politischer Ebene fort. Im Fokus stehen neben der Thematik der Höchstgeschwindigkeit für Gefahrguttransporte und generell strengeren Sicherheitsauflagen insbesondere die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen betreffend Entflechtung des Personen- vom Güterverkehr, die Errichtung von Schutzwänden zwischen Gleis 1 und dem Hauptgebäude des Badischen Bahnhofs bzw. zwischen Gleis 2 und dem ersten Perron, die Herstellung der Dichtigkeit des Gleisunterbaus zum Bahnhofsgebäude und zu den Perrontunneln sowie die Einrichtung genügend grosser und sicherer Rückhaltebecken im Brückenbereich.

Im Übrigen stehen der Regierungsrat wie auch die im Kanton Basel-Stadt zuständigen Fachpersonen mit weiteren, von der Thematik des Gefahrguttransports betroffenen Kantonen im Austausch und stimmen sich mit diesen eng ab.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Seite 40
Swisslos-Fonds Basel-Stadt
Die GPK nimmt die Revision der Swisslos-Fonds-Verordnung und ihre Anwendung grundsätzlich positiv zur Kenntnis, sie erwartet aber vom Regierungsrat, dass er "gemeinnützig" und "wohltätig" nicht zu weit definiert und dass er aus dem Swisslos-Fonds finanzierte Projekte klar abgrenzt von der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen. Zudem erwartet die GPK, dass der Regierungsrat bei Vergabungen für Schwerpunkt-Projekte besondere Sorgfalt walten lässt.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Seite 42
Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2014
Für die GPK BS ist der regelmässige Austausch von Exekutive und Verwaltungsrat im Sinne eines Eignergesprächs unabdingbar. Sie empfiehlt dem zuständigen Fachdepartement eine Fortsetzung und bei Bedarf eine Intensivierung der aktuellen Praxis.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat im Herbst 2015 erstmals seit ihrer Errichtung eine flächendeckende Kundenumfrage durchgeführt. Die Umfrage ist in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt erfolgt. Die Resultate der Kundenumfrage wurden in einer Medienmitteilung vom 16. Juni 2016 öffentlich kommuniziert. Medienmitteilung und Ergebnisse der Kundenumfrage sind auf der Internetseite der BSABB einsehbar.

Seite 43
Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2014
Die GPK BS begrüsst die Senkung der Vergütungsansätze für Verwaltungsratsmitglieder der BSABB. Sie erwartet auch künftig eine regelmässige Überprüfung dieser Ansätze.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Seite 44
Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2014
Die GPK BS unterstützt das Bestreben der BSABB, ihre Dienstleistungen zu analysieren und wo möglich noch zu verbessern. Die Ergebnisse der erfolgten Umfrage sollten baldmöglichst bekanntgemacht werden.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Seite 45
Nachfrage zum Jahresbericht 2014
Die GPK erwartet vom WSU eine sorgfältige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der benötigten IT-Leistungen, bzw. einen Kostenvergleich zwischen externen Dienstleistungen und einem allfällig erweiterten Angebot der ZID.

Das WSU wird die Wirtschaftlichkeit von IT-Leistungen auch weiterhin sorgfältig prüfen, damit die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt werden können. Wie die der GPK überlassene Zusammenstellung deutlich macht, betrifft ein Grossteil der vom WSU im Informatikbereich getätigten Aufwendungen Lizenzkosten für Applikationen, die von spezialisierten Anbietern mit entsprechendem Wissen und Business-Know-how in den jeweiligen Fachbereichen stammen. Soweit derartige Applikationen und dazugehörige Entwicklungsleistungen auch von der ZID angeboten würden, wird dies vom WSU berücksichtigt.

Seite 45
Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative
Die GPK anerkennt das Engagement des Vorstehers WSU für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, erwartet aber auch, dass zu gegebener Zeit konkrete Resultate bekanntgegeben werden können.

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis der GPK, über die Ergebnisse der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative informiert zu sein. Die Unsicherheiten über die Umsetzungsoptionen des Bundesrates sind nach dem Entscheid zum Brexit nicht geringer geworden. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt seine Interessen (etwa in Bezug auf die Aufrechterhaltung der bilateralen Verträge, die Diskussion von Schutzklauseln oder die Art des Inländervorrangs) politisch aktiv einbringen kann. Die bisherigen Erfolge, wonach die wichtigen Meinungsträger in den genannten Punkten der Auffassung von Basel-Stadt folgen, werden weiterverfolgt. Das WSU ist gern bereit, der GPK zu gegebener Zeit wiederum Bericht zu erstatten.

Seite 46
Beteiligung Betriebe, EuroAirport
Die GPK erwartet weiterhin ein gezieltes Engagement des WSU in für den Euroairport wichtigen Fragen sowie eine konkrete Darlegung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen WSU und BVD im Jahresbericht 2016.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der GPK, dass für die erfolgreiche Entwicklung des EuroAirport auch in Zukunft ein hohes Engagement des Kantons nötig ist. Das WSU ist sich der speziellen und anspruchsvollen Situation des binationalen Flughafens sehr bewusst und wird – wie bis anhin – bei allen Stellen im Bund, in Frankreich und am Flughafen selbst aktiv darauf hinwirken, dass der EuroAirport seine Funktion als zentrale Verkehrsinfrastruktur für Basel und die Region auch in Zukunft wahrnehmen kann.

Zur konkreten Rollenteilung zwischen BVD und WSU in der Frage des Schienenanschlusses des Flughafens geben wir bereits jetzt gerne Auskunft: Da es sich um ein Vorhaben handelt, dass eng verwoben ist mit der Entwicklung des (grenzüberschreitenden) Systems im öffentlichen Verkehr in der Region Basel, Südbaden, Oberelsass, liegt die Federführung beim für Schienenverkehrs-

themen zuständigen BVD. Dieses bezieht das WSU ein, wenn es um die Einbettung des Projekts in den generellen Rahmen der binationalen Flughafenentwicklung geht. Konkret übernimmt daher das BVD für den Kanton den Einsitz in der Projektorganisation zum Schienenanschluss, wo es um die technische, verkehrliche, raumplanerische Machbarkeit, Prüfung und Realisierung geht. Insbesondere bei den Fragen der Finanzierung findet eine enge Abstimmung zwischen BVD und WSU statt, wobei hier insbesondere auch die Bundesebene involviert ist. Das BVD gestaltet dabei den Kontakt zum Bundesamt für Verkehr, während das für Flugverkehrsfragen zuständige WSU die Koordination und Abstimmung mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie dem EDA sicherstellt. Soweit sich die dargestellte Aufgabenverteilung verändern sollte, würde dies im kommenden Jahresbericht aufgenommen.

Seite 46
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitskontrollen
Die GPK empfiehlt, künftig solche Zahlen bereits von Beginn an mit entsprechenden Kommentaren zu ergänzen und sie somit in einen Kontext einzubetten und verständlich zu machen.

Der Regierungsrat nimmt den Wunsch der GPK entgegen, die Kontrollzahlen von Anfang an mit Kommentaren zu versehen.

Seite 47
Sozialhilfe Basel-Stadt
Die GPK erwartet, dass die Vorschriften im Bereich Beschaffungen konsequent eingehalten werden.

In der Sozialhilfe wurde intern für das Thema der öffentlichen Beschaffung sensibilisiert. Die Prozesse wurden entsprechend angepasst. Die erforderlichen Submissionen werden zurzeit mit Unterstützung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (BVD) vorgenommen. Es konnte auch eine sinnvolle Lösung bei schwankenden Auftragsvolumina gefunden werden.

Aktueller Stand der Ausschreibungen:
- Betreuung von Asylsuchenden in Kollektivunterkünften: Publikation am 27. Juli 2016
- Leistungsabklärungen bei Sozialhilfeklient/innen: Publikation am 30. Juli 2016
- Sicherheitsdienstleistungen: Publikation am 24. August 2016
- Reinigung: Publikation im September 2016

Seite 48
Industrielle Werke Basel
Die GPK erwartet eine differenzierte und kritische Analyse der Geschäftstätigkeit der IWB, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der vom Regierungsrat im Dezember 2014 publizierten Eignerstrategie für die IWB.

Wie bereits zu den Fragen der GPK zum Jahresbericht des WSU dargelegt, geht es im Bericht des Generalsekretariats des WSU in erster Linie um die Rechenschaft der Tätigkeit dieser Dienststelle und nicht um eine umfassende Würdigung der Aktivitäten der diesem Departement zugeordneten Beteiligungen. Die entsprechenden Informationen liegen zudem zum Zeitpunkt der Abfassung des kantonalen Jahresberichts noch nicht vollständig vor. Der Regierungsrat kann auch in Zukunft im Jahresbericht der kantonalen Verwaltung nur soweit zur unternehmerischen

Entwicklung der IWB berichten, wie wesentliche Ergebnisse oder Ereignisse bekannt sind. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Geschäftstätigkeit der IWB wird wie bis anhin im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Berichterstattung an den Grossen Rat zur IWB erfolgen. Das WSU wird in darin das Bedürfnis der GPK nach vertiefter Kommentierung berücksichtigen.

Staatsanwaltschaft

Seite 49
Staatsschutz
Die GPK erwartet, dass der Abgrenzung von Staatsschutz und Strafverfolgung auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt wird, umso mehr die ermittlungstechnischen Kompetenzen der kantonalen Staatsschutzvollzugsorgane mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz noch ausgeweitet werden sollen.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Damit schliessen wir unsere Stellungnahme zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 16.5245.01 betreffend den Jahresbericht 2015. Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen, und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber